

*Jacob Rosenthal*

### **Der fähigkeitsbasierte Libertarismus und das Problem der Erklärungsücke**

((1)) Geert Keil identifiziert das sog. Zufallsproblem als das größte sachliche Hindernis für die Akzeptanz einer inkompatibilistischen oder libertarischen Freiheitskonzeption (55–61). Dieses Problem besteht darin, dass es leicht so aussehen kann, als ob indeterministische Elemente, die in irgendeiner Form in unsere Überlegungs- und Entscheidungsprozesse einfließen, den Ausgang dieser Prozesse partiell – soweit sie eben Einfluss haben – unverständlich oder unerklärlich sein lassen, damit zu einer Angelegenheit des Zufalls machen und so die Kontrolle des Akteurs über seine Überlegungen und Handlungen reduzieren. Indeterministische Faktoren wären somit der Freiheit einer handelnden Person und der Zurechenbarkeit ihrer Handlungen tendenziell abträglich. Bestenfalls verminderten sie sie nicht, aber sie könnten auf keinen Fall diese Freiheit und Zurechenbarkeit überhaupt erst möglich machen. Entweder wäre Freiheit auch im Determinismus möglich, oder gar nicht. Im Folgenden möchte ich Geert Keils Reaktion auf dieses Problem untersuchen und insbesondere fragen, was die Betonung von Fähigkeiten zu seiner Lösung beiträgt. Dabei bevorzuge ich die ebenfalls verbreitete, zurückhaltendere Bezeichnung „Problem der Erklärungsücke“.

((2)) Stellen wir uns vor, dass eine Person zwei Handlungsoptionen *A* und *B* abwägt, für die jeweils bestimmte Gründe sprechen, und schließlich *A* tut. Wie ist dies kausal (Frage nach den Ursachen) oder rational (Frage nach den

Gründen) zu erklären? Nun, für die Handlung, oder genauer, ihr Ereignissubstrat, gibt es bestimmte Ursachen, die das Geschehen kausal erklären, und ebenso hat die Person für *A* bestimmte Gründe, die die Handlung verständlich und nachvollziehbar machen. Mit Blick auf diese Gründe – aus diesen Gründen – tut die Person *A*. Die Frage „warum *A*?“ ist also in ihren beiden Bedeutungen beantwortbar und die Handlung der Person entsprechend erklärbar – und zwar auch dann, wenn die Person in der konkreten Situation, in der sie aus bestimmten Gründen *A* tut, stattdessen auch weiter überlegen und dann ggf. aus anderen Gründen *B* tun kann. Auch wenn diese Möglichkeit objektiv offen ist, bleiben die Erklärungen intakt: Man muss nur einen nicht deterministischen Ursachenbegriff akzeptieren. Und dass für jede der beiden Optionen Gründe sprechen, ist ja schon Bestandteil der Situationsschilderung.

((3)) Die Lücke besteht im Falle des Indeterminismus bei *kontrastiven* Erklärungen. Warum tut die Person aus bestimmten Gründen *A* *anstatt* jetzt weiter zu überlegen und dann eventuell aus anderen Gründen *B* zu tun? *Diese* Warum-Frage ist weder in ihrer kausalen noch ihrer rationalen Lesart beantwortbar. Selbstverständlich bestehen sowohl Gründe als auch Ursachen für das „*A* tun jetzt“, aber wenn die Person *stattdessen* weiter überlegte und dann aus anderen Gründen *B* täte, so würde es auch für diesen Vorgang sowohl Ursachen als auch Gründe geben (weiter zu überlegen ist i.a. nicht unvernünftig), und d.h. wir können für das, was geschieht, zwar eine Erklärung, aber keine kontrastive Erklärung erhalten. Wir verstehen nicht, und es ist prinzipiell nicht zu verstehen, warum in der konkreten Situation die Überlegung abgebrochen und *A* getan und nicht stattdessen weiterüberlegt und dann ggf. *B* getan wird. *Insofern* ist der Ausgang des Entscheidungsprozesses rätselhaft und unerklärlich, und insofern der Frage „warum *A*?“ ein kontrastiver Sinn beigelegt wird, ist sie unbeantwortbar.

((4)) Dies ist der Preis, der für den Indeterminismus auf jeden Fall zu zahlen ist. Es ist ein Preis nicht deshalb, weil wir untergründig nur deterministische Erklärungen für „richtige“ Erklärungen halten – ein Vorurteil, von dem uns Geert Keil befreien möchte – sondern weil wir eine in beiderlei Lesart prinzipiell unbeantwortbare Warum-Frage gefunden haben. Der Eindruck des Rätsels oder der Unerklärlichkeit verdankt sich nicht einer metaphysischen Vorentscheidung, sondern einer objektiv unbeantwortbaren (und recht naheliegenden) Frage. Durch Keils Interpolation des Weiterüberlegens nimmt diese Frage eine etwas andere Form an als gewöhnlich bei der Diskussion des Erklärungslückenproblems, aber prinzipiell ändert sich nichts. Insbesondere kann die handelnde Person selber nichts Informatives darüber sagen, warum sie in der konkreten Situation unter dem Eindruck der Gründe für *A A* tut *anstatt* noch weiter nachzudenken mit dann wieder offenem Ausgang. Und daher kann, wenn man den Entscheidungsprozess als ganzen *ex post* betrachtet, prinzipiell weder sie noch sonst jemand erklären, warum sie ihn an einer bestimmten Stelle abbrach und unter dem Eindruck der Gründe für *A A* tat *anstatt* ihn an einer anderen Stelle zu beenden und unter dem Eindruck der Gründe für *B B* zu tun. Sie tat eben das eine und nicht das andere, und mehr ist dazu nicht zu sagen.

((5)) Die Unerklärlichkeit kontrastiver Fakten der genannten Art, sowohl im kausalen wie im rationalen Sinne, und sowohl aus der Perspektive der 1. wie der 3. Person, impliziert nicht von selbst, dass es sich hierbei um Zufälle handelt oder die Person sonstwie keine Kontrolle über das Geschehen hat. Der Schluss vom Fehlen des (rationalen oder kausalen) Determinismus auf den Zufall ist nicht ohne weiteres gültig. Es könnte ja eine dritte Möglichkeit geben, und deswegen ist die Bezeichnung „Problem der Erklärungslücke“ adäquater als „Zufallsproblem“. Ob der

Libertarismus tatsächlich ein *Zufalls*problem hat, lässt sich allgemein nicht feststellen, man muss dafür seine Spielarten einzeln untersuchen. Der Wegfall der kontrastiven Gründe- und Ursachen-Erklärungen bedeutet allerdings, dass es in dem Entscheidungsprozess bestimmte nicht weiter zu erhellende Elemente der Willkür oder des puren Dezisionismus gibt. Der Verdacht wäre nun in der Tat, dass sich diese von Zufällen nicht wesentlich unterscheiden und lediglich mit einem anderen sprachlichen Etikett versehen werden. Wenn sich Kausalität primär auf Ereignissubstrate bezieht, sollte es in kausaler Hinsicht keinen Unterschied zwischen Zufall und Willkür geben, und auch auf der rationalen Ebene lässt sich ein relevanter Unterschied erst einmal nicht ausmachen. Zu diesem Problem Stellung zu nehmen ist Aufgabe des positiven Teils einer libertarischen Freiheitskonzeption. Dieser wird bei Keil wesentlich von dem Begriff der *Fähigkeit* getragen; der relevante sachliche Unterschied zwischen Zufall und Willkür muss sich daraus ergeben.

((6)) Geert Keil bestimmt Willensfreiheit als die Fähigkeit zur hindernisüberwindenden Willensbildung (28). Was die Person in unserem Beispiel frei und verantwortlich machen soll, ist, dass sie unter dem Eindruck der Gründe für A die Fähigkeit besitzt, die Überlegung zu beenden und A zu tun, aber auch die Fähigkeit zum Weiterüberlegen mit dann wieder offenem Ausgang. Was unterscheidet Fähigkeiten oder, Kantisch gesprochen, Vermögen von bloßen Möglichkeiten, wie sie auch bei Zufällen bestehen? Die Ausübung einer Fähigkeit ist etwas *Aktives*: „Eine Fähigkeit, die sich in bestimmten Bedingungen gleichsam automatisch aktualisiert, wäre von einer passiven Disposition nicht zu unterscheiden. [...] Menschen, die eine Fähigkeit ausüben, müssen [...] stets etwas hinzutun, damit das Fragliche geschieht.“ (29) Die Ausübung einer Fähigkeit erscheint damit selbst wieder als eine Handlung, zu der sich das

Subjekt entscheiden muss. Sie verweist wiederum auf ein Wollen: Was eine Fähigkeit von einer Disposition unterscheidet, ist, dass sich unter den einschlägigen Umständen eine Disposition automatisch aktualisiert, die Fähigkeit hingegen nur dann ausgeübt wird, *wenn die Person das will*. In Keils Ausführungen wird dieser Punkt ein wenig verschleiert, indem er nicht von Wollen und Handeln, sondern, etwas schwächer, nur vom „Hinzutun“ spricht, aber systematisch steckt genau das dahinter.

((7)) Damit sind wir in einem Regress gelandet. Die Ausgangsfrage war, unter welchen Bedingungen eine Handlung bzw. das auf sie gerichtete Wollen frei zu nennen seien. Geert Keil verweist uns bei der Beantwortung auf Fähigkeiten der Willensbildung, des Überlegens und Weiterüberlegens etc., deren Ausübung aber wiederum eine *Handlung* ist und *gewollt* werden muss. Unter welchen Bedingungen ist nun *dieses* Handeln bzw. das zugehörige Wollen frei? Wir stehen vor derselben Frage wie zu Beginn. Dies gilt auch für die Kantische Rede vom „Vermögen, den eigenen Willen zu bestimmen“, an die Keil mit seiner Freiheitskonzeption anschließt. Das Problem daran ist nicht, dass ein solches weiteres oder höherstufiges Wollen der Ausübung des Vermögens der Bestimmung des (erststufigen) Willens nicht existierte – dergleichen könnte sehr wohl der Fall sein. Ich möchte noch nicht einmal ausschließen, dass die beiden Volitionen, die hier im Spiel sind, sogar identifiziert werden können. Es geht allein darum, dass die Einführung von Fähigkeiten oder Vermögen wiederum auf einen Entscheidungs- und Handlungskontext verweist und somit nicht benutzt werden kann, um zu erläutern, was „Freiheit“ in solchen Kontexten bedeutet. Die Freiheit oder Verantwortlichkeit der Ausübung eines Vermögens ist genauso explikationsbedürftig wie die jeder anderen Handlung.

((8)) Der Begriff der Fähigkeit oder des Vermögens leistet also nichts im Kontext einer Konzeption freien Handelns oder Wollens. Andere Arten von Freiheit kann man durch den Bezug auf Fähigkeiten erklären, aber nicht die Willensfreiheit. Damit sind wir bei der Keilschen Konzeption letztlich darauf verwiesen, dass in den einschlägigen Fällen ein Weiterüberlegen und Anders-Handeln der Person *möglich* ist und wir über diese Möglichkeit nichts weiter Erhellendes sagen können. Eine solche bestünde aber auch, wenn sich bloße Zufallselemente in den Entscheidungsprozess einmischten. Keil gibt uns nichts an die Hand, um die nicht determinierte Ausübung der einschlägigen Vermögen positiv von zufälligen Vorgängen zu unterscheiden. Seine Konzeption ist daher in der gegenwärtigen Form nicht geeignet, den Zufallsverdacht gegen libertarische Freiheitsauffassungen zu zerstreuen.

((9)) Resümee. Eine Erklärungslücke besteht bei libertarischen Freiheitskonzeptionen immer, aber dies ist kein Einwand, wenn es gelingt, Lücken dieses Typs von solchen zu unterscheiden, die bei rein zufälligen Vorgängen bestehen. Und zwar nicht bloß verbal, sondern *so* zu unterscheiden, dass man einsehen oder wenigstens ahnen kann, wie Freiheit und Verantwortlichkeit der handelnden Person zustande kommen. Hier wäre eine alternative Struktur sichtbar zu machen. Es reicht nicht aus, einen relevanten Unterschied zu *postulieren* – etwa unter Hinweis auf die verwendeten Begriffe – und den Opponenten die Beweislast zuzuschieben. Diese sollten nicht behaupten, dass a priori klar ist, dass es außer Determinismus und Zufall nichts Drittes geben kann, sondern sich lediglich die Freiheit nehmen, die dritte, recht anspruchsvolle Möglichkeit wenigstens ansatzweise *sehen* und nicht bloß glauben zu wollen, und bis dahin von ihrer Existenz als Möglichkeit, erst recht von ihrer Realität in unserer Welt, nicht überzeugt zu sein.

**Adresse:** Dr. Jacob Rosenthal, Universität Bonn, Institut für  
Philosophie, Am Hof 1, D-53113 Bonn. E-Mail:  
jacob.rosenthal@uni-bonn.de